

Christian Walentin

Quelleninterpretation „Der Kriegsverletzte“

Der Kriegsverletzte war die Zeitschrift des „Bundes der Kriegsverletzten, Witwen und Waisen der Tschechoslowakischen Republik“, der seinen Sitz in Reichenberg hatte. Der Bund wurde im Jahre 1918 gegründet. Er brachte die Zeitschrift zwischen 1919 und 1938 heraus.¹ Der Bund wollte die Interessen der deutschen Kriegsbeschädigten in der Tschechoslowakei vertreten. Um dies zu ermöglichen wurden zahlreiche Ortsgruppen gebildet. Die ursprünglichen Ziele des Bundes waren die Pflege der Kameradschaft und Solidarität, die Mitwirkung an der Kriegsgeschädigtengesetzgebung, wirtschaftliche Hilfe, Schulung und Arbeitsvermittlungen von Kriegsbeschädigten.² Zudem forderte er die Anstellung deutscher Beamte in staatlichen Institutionen, die für die Kriegsbeschädigten zu sorgen hatten.³ Ursprünglich gehörte der Bund in das sozialdemokratische und aktivistische Lager, das in den 20er Jahren mit den tschechoslowakischen Behörden zusammenarbeitete.⁴ Erst spät rückte er deutlich in das rechte nationale Lager. Im April 1938 lässt sich ein völliges Umschwenken des Bundes auf die Politik und auf den Sprachgebrauch der Sudetendeutschen Partei (SdP) feststellen.⁵

Die Zeitschrift erschien am jeden 10. des Monats und war zu einem Preis von 2 Kronen zu beziehen. Der fragliche Artikel, der mit der Überschrift „Helft den Kriegsopfern“ versehen ist, ist eine Primärquelle, in der wiederum eine Primärquelle zustimmend zitiert wird, nämlich eine Rede des Abgeordneten Schreiber der SdP, die er am 18. März 1938 in der Nationalversammlung in Prag gehalten hatte.⁶ In der sehr kurzen Einführung wird angemerkt, dass der Artikel die Mängel bzgl. der Kriegsgeschädigtengesetzgebung darstellt. Schreiber erläutert zur Einführung seiner Rede, dass die Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei

¹ Im Jahre 1921 erschien die Zeitschrift mit einer Auflage von 50.000 Ausgaben.

² Stegmann, Natali, Deutsche Kriegsgeschädigte in der Tschechoslowakei, unveröffentlichtes Manuskript, Erscheinen geplant in: Bohemia 48 (2008). H. 2, S. 18.

³ Ebd., S. 22.

⁴ Ebd., S. 24.

⁵ Ebd., S. 26., Siehe auch: Zimmermann, Volker, Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung im Reichsgau Sudetenland (1938-1945), Essen 1999, S. 59.

⁶ Der Kriegsverletzte, 20. Jahrgang, Nr. 4, Reichenberg 1938, S. 1.

keine Minderheit mehr darstellen, sondern ein zweites Staatsvolk. Danach bemängelt er das beständige Sinken der Staatsausgaben für die Kriegsoffer⁷ und die Vernachlässigung der Pflichten ihnen gegenüber.⁸ Zudem moniert er die großen Mängel in den Versorgungsgesetzen für die Kriegsinvaliden, die Schikanierung derselben durch tschechische Beamte und Institutionen, die geringen Ausgaben des Tschechoslowakischen Staates für die Kriegsoffer im Vergleich zu andern Ländern, vor allem zu Österreich, und die Hilflosigkeit der Kriegsoffer bei einem Verlust ihrer Angehörigen. Zum Schluss fordert er ein Anstellungsrecht für deutsche Kriegsinvaliden, und dass sie von deutschen Ärzten behandelt werden sollten. Er schließt mit der Feststellung, dass die deutschen Kriegsinvaliden und die Deutschen allgemein sich nur in deutsche Organisationen vereinigen sollten.

In seiner Rede erklärt Schreiber indirekt, dass allein die SdP durch den deutschen „Bund der Kriegsverletzten, Witwen und Waisen“ für die deutschen Kriegsbeschädigten sprechen kann.⁹ Er erklärt: „[...] dass ein deutscher Kriegsverletzter einer tschechischen Organisation beitreten soll, ist eine beleidigende Zumutung.“¹⁰ So wurde im Sommer 1938 alle deutschen Kriegsinvaliden, die noch nicht dem deutschen Bund der Kriegsverletzten beigetreten waren oder einer tschechischen Vereinigung für die Kriegsbeschädigtenfürsorge angehörten, nachdrücklich nahe gelegt, dem deutschen Bund beizutreten bzw. aus den tschechoslowakischen Vereinigungen auszutreten.¹¹ Mit diesem „Primat“ der SdP in der Kriegsgeschädigtenfürsorge werden Werbungen und Bemühungen tschechischer Organisationen in Bezug auf deutsche Kriegsverletzte verurteilt. Denn „der deutsche Kriegsbeschädigte bekennt sich stolz zu seiner Rolle, er gehört in die deutsche Kriegsofferorganisation.“¹² Ein deutsches Kriegsoffer gehöre demnach aufgrund seiner Zugehörigkeit zur deutschen Volksgemeinschaft in eine rein deutsche Organisation und damit auch indirekt zur SdP, innerhalb derer der Bund der Kriegsverletzten nun agierte. Die SdP stellte sich somit als einzig legitime Vertretung der transzendenten deutschen Volksgemeinschaft dar.¹³ Das Argument der tschechoslowakischen Regierung, dass die

⁷ In der Tschechoslowakischen Republik waren ca. 4% der Bevölkerung Kriegsbeschädigte (dazu gehörten auch Witwen und Waisen): Stegmann, Deutsche Kriegsgeschädigte, S. 14.

⁸ In der Regel reichte die staatliche soziale Hilfe bzw. Rente für die Kriegsinvaliden nicht aus, um überleben zu können; Ebd..

⁹ Gerade im Jahre 1938 werden alle sudetendeutsche Verbände, also auch der deutsche Bund der Kriegsverletzten, Witwen und Waisen, auf die politische Linie der SdP ausgerichtet; Zimmermann, Die Sudetendeutschen im NS-Staat, S. 59.

¹⁰ Der Kriegsverletzte 20 (1938), Nr. 4, S. 2.

¹¹ Stegmann, Deutsche Kriegsgeschädigte, S. 27.

¹² Der Kriegsverletzte 20 (1938), Nr. 4, S. 2.

¹³ Ebd., S. 1., Siehe auch: Henlein, Konrad, Heim ins Reich. Reden aus den Jahren 1937 und 1938, Reichenberg (Liberec) 1939, S. 125.

staatliche Fürsorge wegen der Weltwirtschaftskrise gesunken sei, wird mit dem Vergleich zu anderen Ländern niedergeschmettert: Die Tschechoslowakei habe die mit Abstand schlechteste Kriegsopferversorgung bzgl. der Rente im europäischen Vergleich. Außerdem hätten die österreichischen Kriegsbeschädigten viel höhere Bezüge, welche nach dem Anschluss an das Deutsche Reich noch um viel mehr ansteigen würden.¹⁴ Hier wird politischer Druck auf den tschechoslowakischen Staat ausgeübt. Wenn die SdP einen Alleinvertretungsanspruch bzgl. der deutschen Kriegsbeschädigten und damit der deutschen Minderheit insgesamt in der Tschechoslowakei beansprucht und über den Bund der deutschen Kriegsverletzten indirekt den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich gutheißt, da die Bezüge der Kriegsinvaliden dort ansteigen würden, dann erscheint ein „Anschluss“ der SdP an das Deutsche Reich als ein logischer Schritt zur Verwirklichung der Ziele des Bundes der Kriegsverletzten.¹⁵

Der Artikel verschmilzt das Problem der Kriegsgeschädigten und das der deutschen Minderheit. Beide erscheinen als Opfer des Weltkrieges: Die einen verloren ihre Gesundheit und werden vom neuen tschechoslowakischen Staat nicht gebührend umsorgt und sind von ihm und seinen Institutionen maßlos enttäuscht, die anderen fühlen sich vom Staat zurückgesetzt. Beide lebten mit dem Status einer Minderheit in einem fremden Staat, der als ein Symbol der Kriegsniederlage angesehen wurde¹⁶ und mussten sich mit tschechoslowakischen Institutionen auseinandersetzen. Indem die deutschen Kriegsbeschädigten in den deutschen Bund für Kriegsverletzte und damit indirekt in die SdP gezwungen wurden, konnten sie nicht mehr aktivistisch innerhalb des tschechoslowakischen Staates operieren und handeln. Sie entfremdeten sich vielmehr von ihm. Zwar forderte der Bund eine bessere soziale Fürsorge, jedoch ohne die entsprechenden Institutionen des Staates anzuerkennen. Die Kriegsoffer fungieren lediglich als Symbol der Unterdrückung der Sudetendeutschen durch die Tschechen. Dass es eigentlich in der Rede um das deutsche Minderheitenproblem und um Forderungen der SdP ging, zeigt folgender Satz Schreibers: „Gebt uns Sudetendeutschen die Rechte, die uns auf Grund unserer zahlenmäßigen Stärke, auf Grund unserer Kultur und auf Grund unserer Wirtschaft zustehen! Gebt uns die Selbstverwaltung! Und nun zur Sache.“¹⁷

¹⁴ Der Kriegsverletzte 20 (1938) Nr. 4, S. 1.

¹⁵ Stegmann, Deutsche Kriegsgeschädigte, S. 26f.

¹⁶ Ebd., S. 2ff.

¹⁷ Der Kriegsverletzte 20 (1938), Nr.4, S. 1.